



## Ausleih- und Gebührenordnung der Tauchabteilung im SC53 Landshut

### Allgemein:

- Die Ausleihe erfolgt unter Anerkennung der Verbandsregeln (VDST).
- Vereins-Equipment und Tauchzubehör darf aus Versicherungsgründen **nur von Mitgliedern der Tauchabteilung des SC53 Landshut e. V.** ausgeliehen werden.
- Das ausgeliehene Equipment ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Bei Verlust und Schäden durch unsachgemäße Behandlung, die nicht einem normalen Verschleiß unterliegen, haftet der Ausleihende. Die Kosten für etwaigen Ersatz bzw. für die Reparatur werden dem Ausleihenden in Rechnung gestellt.
- **Bei Übergabe an den Ausleihenden**
  - ist das Equipment von diesem zu überprüfen, etwaige Mängel werden von einer Abteilungsvertretung (Technikwart, ...) festgehalten. Dies ist sowohl von der Abteilungsvertretung als auch vom Ausleihenden zu unterzeichnen.
  - Das Equipment ist stets gereinigt und getrocknet zurückzugeben.
  - Bei der Reinigung der Atemregler ist darauf zu achten, dass die 1. Stufe nicht ins Wasser getaucht werden darf!
- **Bei Rückgabe**
  - ist das Equipment von einer Abteilungsvertretung (Technikwart, ...) auf Schäden hin zu überprüfen.
  - Bei vorhandenen Schäden oder Verlust von Equipment, ist dies schriftlich festzuhalten und von der Abteilungsvertretung (Technikwart, ...) und dem Ausleihenden zu unterzeichnen
  - Bei Meertauchgängen muss das Equipment vom Abteilungsvertreter gründlich gereinigt werden.
  - Verschmutzte Anzüge werden mit 25,00 € für Wasch- und Trockenarbeit in Rechnung gestellt.
  - Die Leihgebühren sind im Voraus (bei Abholung) zu entrichten.
  - Alle unsere Atemregler werden mit einem Neckholder (Halter für die alternative Luftversorgung) bestückt. Wird bei der Rückgabe der Leihartikel eine Versandung bzw. Verschlammung des alternativen Lungenautomaten festgestellt, erheben wir eine Revisionspauschale von 40,00 €.

### Ausleihen des Equipments für Salzwassertauchgänge

- Wegen des hohen Abnutzungsgrades (gerade im Salzwasser, an Sandstränden, ...) hat der Ausleihende Sorge zu tragen, dass das Equipment nach dem Tauchgang ordnungsgemäß und fachgerecht mit frischem Wasser gespült wird und nicht übermäßigen Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Stufe bei der Spülung nicht ins Wasser darf!
- Das Ausleihen von Stahlflaschen für Salzwassertauchgänge ist ausgeschlossen, da sie schnell rosten.



- Aufgrund von erhöhten Transportkosten ist zu empfehlen, dass Flaschen und Blei vor Ort direkt ausgeliehen werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Atemregler der Tauchabteilung des SC53 Landshut e. V. nur für Flaschen mit Doppelventil mit DIN-Anschluss verwendet werden können. Der Ausleihende hat im Vorfeld Erkundigungen einzuholen, ob solche Flaschen in der gewählten Tauchbasis vorhanden sind.

#### **Ausleihen des Equipments für Kurse der Tauchabteilung**

- **Vorrangig stehen die vorhandenen Geräte und das Equipment für die Ausbildung zur Verfügung.**
- Für die Dauer des Tauchkurses innerhalb der SC53-Tauchabteilung steht das Leiheequipment den Teilnehmern ohne weitere Kosten zur Verfügung. Die Leihgebühr ist im Kurspreis inbegriffen.
- Flaschenfüllungen sind in den Kursgebühren ebenfalls inklusive.

#### **Ausleihen des Equipments für Vereinsausflüge**

- Das benötigte Equipment muss mit einer Frist von 10 Tagen vor den Ausflügen angemeldet werden.
- Ausgeschlossen von der Kostenbefreiung sind Vereinsausflüge an das Meer, z. B. nach Sv Maria, da hier ein erhöhter Aufwand der Reinigung durch einen Abteilungsvertreter (Technikwart, ...) nach Rückgabe besteht und durch das Salzwasser eine erhöhte Abnutzung des Equipments gegeben ist.
- Flaschenfüllungen durch den Verein (vor bzw. nach dem Ausflug) sind im Rahmen der Vereinsausflüge kostenlos. Während des Ausflugs vor Ort sind die ortsansässigen Gebühren für Flaschenfüllungen selbst zu zahlen.

#### **Ausleihen des Equipments für private Ausflüge**

- Für private Tauchausflüge kann man sich kostenpflichtig Equipment, unter dem Vorbehalt ausleihen, dass die Geräte und das Equipment vorrangig für die Ausbildung und die Vereinsausflüge zur Verfügung stehen.
- Die Kosten hierfür sind der Gebührenordnung zu entnehmen.
- Flaschenfüllungen sind ab der 1. Füllung kostenpflichtig

#### **Hinweise zu Transport, Lagerung und Pflege von Flaschen und Equipment lt. VDST**



### Drucklufttauchgerät

#### ➤ **Transport**

- Vorsichtig
- Auf dem Weg zum Tauchen und zurück, Ventil der Tauchflaschen so lagern, dass es nicht beschädigt werden kann

#### ➤ **Lagerung**

- Gegen Umfallen geschützt
- Wenn nicht gesichert: immer hinlegen!

### Pflege der Ausrüstung

- Keine aggressiven Pflegemittel
- Gummiteile mit Talkum
- Metallteile mit Vaseline
- Silikonteile (Maske) nur mit Süßwasser
- Nach Salzwassertauchgang mit Süßwasser spülen
- Dabei Lufteinlass 1. Stufe verschließen
- Anzug mit Süßwasser spülen, nicht in der Sonne trocknen, sondern im Schatten